

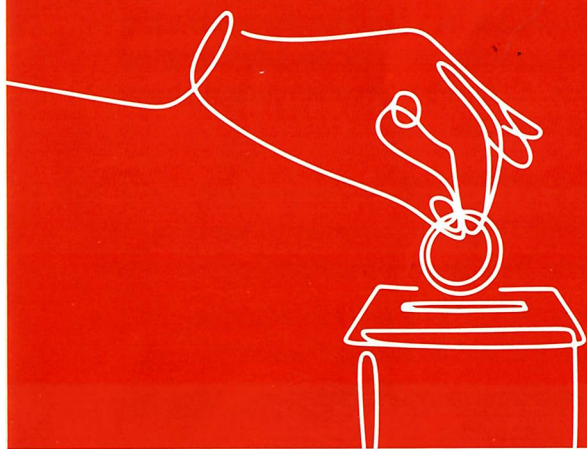


Caritasverband
für die Diözese
Regensburg



Die **CARITAS- SAMMLUNGEN**

Verwendung der Spendengelder



beraten 
helfen 
engagieren 

FÜR FOLGENDE ANLIEGEN ODER SIND DIE SAMMLUNGSGELDER V

Not lindern

Akuthilfe in Notsituationen: Pfarreien können mit den Sammlungsgeldern unbürokratisch und schnell eingreifen, wenn **Einzelne oder Familien in Not** sind.

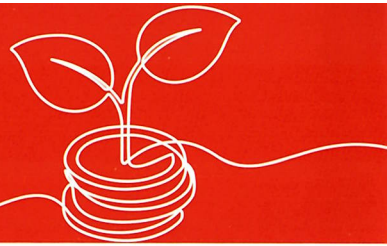
- Winterkleidung für Kinder
- Arzneimittelzuzahlungen
- Wohnkosten im Einzelfall
- Reparaturen im Haushalt bei bedürftigen Familien / Personen
- Soforthilfe an der Pfarrhaustür
- Unterstützung bei notwendigen Anschaffungen
- Überbrückungshilfen (z. B. Windeln)
- Kaution bei Wohnungssuche

Lebensfreude, Lebensqualität, Teilhabe

Nachhaltige Hilfe: Mit den Sammlungsgeldern unterstützen die Pfarrgemeinden auch **soziale Initiativen oder Projekte**. Es geht um **Lebensfreude, Lebensqualität und Teilhabe**.

- Hausaufgabenbetreuung
- Helferkreis Migration
- Besuchsdienst für ältere Menschen
- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche (Fahrtkosten, Materialaufwand, Reisekosten)
- Seniorenclub (Aufwandsentschädigung, Material, Kaffee & Kuchen)
- Kostenübernahme für Freizeitaktivitäten für bedürftige Familien

PROJEKTE ORGESEHEN



- Schul- oder Kommunionausflug
- Zuzahlungen zu Mutter-/ Vater-Kind-Kur
- Seniorenenerholung
- Flüchtlingshilfe und Integration
(z. B. Übersetzung von Dokumenten)
- Sprach- und Integrationskurse

Unterstützung für Unterstützer

Mit den Sammlungsgeldern können auch **soziale Projekte anderer Unterstützer** mitfinanziert werden.

- Ausbildung Ehrenamtlicher (z. B. Hospizhelfer)
- Schulung Besuchsdienste (Krankenhaus oder Altenheim)
- Integrationslotsen
- Unterstützung von Vereinen und Selbsthilfegruppen, die einen sozialen Zweck erfüllen
(z. B. Tafel)

Hilfe bei Katastrophen

Bei Katastrophen ziehen alle Helfer an einem Strang.
Sammlungsgelder fließen auch in Hilfsfonds.

- Hochwasser
- Großbrand
- Naturkatastrophen

CARITAS *hilft!*

FÜR FOLGENDE ANLIEGEN ODER PROJEKTE SIND **DIE SAMMLUNGSGELDER NICHT VORGESEHEN**

- Unterstützung von Auslandsprojekten / Projekte der Entwicklungshilfe und Missionsarbeit
- Defizitausgleich bei Sozialstationen
- Mitgliedsbeiträge für Kreis-Caritas-Verbände, Sozialstationen und Ambulante Krankenpflege
- Baumaßnahmen
- Laufende Aufwendungen der Kirchenstiftungen (wie Instandhaltung, Energiekosten oder sonstige Verwaltungs- und Gebäudekosten)
- Zuschüsse an Einrichtungen ohne Bedürftigkeit (z. B. Bücherei)
- Finanzierung oder Kauf von Mobiliar durch die Kirchenstiftung
- Laufende Trägerbeiträge, Umlagen und sonstige allgemeine Finanzierungsbeiträge für Kindertageseinrichtungen
- Generelle Finanzierung von Ministranten- und Jugendarbeit.

Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich (z. B. um einzelnen Kindern und Jugendlichen mit sozial schwachem Hintergrund die Teilnahme an Ministrantenwallfahrt, Zeltlager, Ausflug o.ä. zu ermöglichen)

- Ehejubilarsfeiern
- Bewirtung der Sternsinger